

Kapitel 58

Spezialgewebe, getuftete Spinnstoffzeugnisse; Spitzen; Tapisserien;
Posamentierwaren; Stickereien

Bleischnüre

zum Einsetzen in Fischernetze, bestehend aus einem Geflecht aus Spinnstoffen, das eine Seele umschliesst, welche aus einem feinen, mit kleinen Bleistücken von 9 mm Länge und 2 mm Dicke in Abständen von 2 mm besetzten Spinnstoffgarn besteht. 615.11.1987

5808.1000

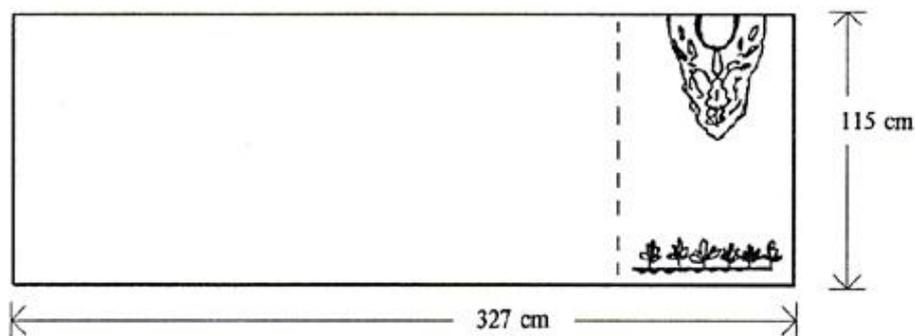
Schwimmschnüre

zum Einsetzen in Fischernetze, bestehend aus einem Geflecht aus Baumwolle, das in Abständen von 50 cm Korkschwimmer umschliesst und sie völlig bedeckt. 615.12.1987

5808.1000

Gewebeabschnitt

bestickt, in rechteckiger Form, ohne jegliche Konfektionsarbeit; der Abschnitt ist Teil einer Zusammenstellung, die noch einen gebrauchsfertigen Schal aus besticktem, konfektioniertem Gewebe enthält (durch die ausgeführte Stickerei unmittelbar gebrauchsfertig); beide Artikel sind in einer Einzelverkaufsaufmachung verpackt und der Gewebeabschnitt ist für die Kleiderkonfektion bestimmt (s.a. *Schal, Nr. 6214.1000/9000*). 615.25.1990

5810.9100/
9900

Stickereien

mit einer wechselnden Breite von 2,5 bis 11,5 cm, ausgeführt auf einem Grund aus zwei verschiedenfarbigen Geweben, die Rand an Rand anstossen und auf der ganzen Länge dadurch verbunden sind, dass die Stickarbeit zugleich auf beide Gewebe übergreift. 615.13.1987

5810.9100/
9900